## VARIAL WORLD EDITION

## Releasehandbuch







Installation & Administration

Finanzwesen

Anlagenbuchhaltung

Kostenrechnung

Personalwirtschaft
Releasehandbuch 2.94.1

## **Release 2.94.1**

# Neue Funktionen, u.a.:

- ✓ DaBPV-Meldeverfahren zum Abruf der "PV-Kinder"
- ✓ Zentrales Update der SV-Stammdaten
- ✓ Mehrfirmenverarbeitung in Aufbau DEÜV

## **IMPRESSUM**

IGF / VWE® Personalwirtschaft Releasehandbuch 2.94.1

<sup>©</sup> Juli 2025	Infor (Deutschland) GmbH Zollhof 13
	40221 Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Eigentümers. Änderungen des Textes bleiben vorbehalten.

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Ι.	Gen	erelies zum K	Keleuse 2.74.1	5
2.	Allge	emeine Hinw	eise	6
	2.1	Administrat	ion	6
	2.2	Perfidia Ver	rsion	7
3.	Upd	ate-Installatio	on	8
	3.1	Allgemeine	Hinweise	8
		3.1.1 U	Update auf 2.94.1	8
	3.2	Automatisch	he Update-Funktionen und Datenanpassungen	9
	3.3	Nach der Ir	nstallation	10
		3.3.1	Neuberechnung Mitarbeiter	10
		3.3.2	Mitarbeiter Self Service und Varial WIN	10
4.	Allge	emeine Neue	rungen	11
	4.1	Änderungei	n im Menü	11
	4.2	Neue Zugri	ffsrechte in der VWE	12
	4.3	Neue / Geö	änderte Prüfroutinen	13
	4.4	Prüflauf		15
5.	Neu	e Funktionen		16
	5.1	DaBPV-Mel	deverfahren	16
		5.1.1 E	Einführung	16
		5.1.2	Verfahrensablauf	16
			Verfahrenskennung	17
			Ordnungskriterium	18
			Meldearten/-anlässe	20
		5.1.5.	<i>y</i>	20
		5.1.5.	9 ,	21
		5.1.6 U	Umsetzung im Abrechnungssystem 1 DEÜV-Empfänger	23 23
		5.1.6. 5.1.6.		23
		5.1.6.	•	32
		5.1.6.	3	34
		5.1.6.	<u> </u>	35
		5.1.6.	1 6	36
	5.2		Stammdatendatei	37
6.	Prog	rammerweite	erungen	43
	6.1	Aufbau DEÜ	 JV-Meldungen	43
	6.2		uskunft DSVV	44
	6.3	Harmonisie	erung von Filtereinstellungen	45
	6.4	Begrenzung	y von Rückrechnungen	46
	6.5	Sonstige En	weiterungen	48

	6.5.1	Meldewesen euBP: Erweiterter Vorgabendialog	48
	6.5.2	Berufsgenossenschaft - Gefahrentarife	48
	6.5.3	Zuordnung – Firmen - Berufsgenossenschaften	49
	6.5.4	Firmen / Betriebstätten – Grundlagen / Agentur für Arbeit	49
	6.5.5	Mitarbeiter – Angaben zu IW-Elan	50
	6.5.6	Mitarbeiter – Sozialversicherung	51
	6.5.7	Institutionen – Berufsständische Versorgung	51
7.	Checklisten zu	r Installation	52
	7.1 Checklist	te vor Installation	52
	7.2 Checklist	te nach der Installation	53

## Generelles zum Release 2.94.1

Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit dem Release 2.94.1 neben gesetzlichen Anpassungen auch wieder neue Funktionen und Programmverbesserungen vorstellen dürfen. Die Software ist damit noch leistungsfähiger und attraktiver geworden.

In diesem Releasehandbuch finden Sie Informationen zu den gesetzlichen Neuerungen, neuen Funktionen, verbesserten Programmen, Feldern und Zusatzfunktionen, die Sie in Ihrem Unternehmen bisher nicht nutzen konnten.

Wir wünschen allen Kunden viel Freude und Erfolg mit unseren Anwendungen!



# 2. Allgemeine Hinweise

## 2.1 Administration

#### Allgemeine Hinweise zu Menü und Datenschutz

Neue Programme müssen durch die Systemverwaltung in den Benutzerrollen einmalig für alle Benutzer freigegeben werden. In der Anwendung werden für neue Funktionen neue Rechte im Datenschutz realisiert, die ggf. den bestehenden Rollen zuzuweisen sind.

Bei Update-Installationen müssen in jedem Fall direkt nach der Installation die neuen Rechte in den Rollen aktiviert werden, da ansonsten die Nutzung aufgrund nicht vergebener Rechte verweigert wird.

Durch die neuen Rechte in den Rollen erhalten alle im System vorhandenen Benutzer, denen diese Rolle zugeordnet ist, automatisch mehr Funktionalität.

#### Bestehende Rollen erweitern

Die Berechtigung als "Systemverwalter" ist die Voraussetzung dafür, dass neue Funktionen bzw. Rechte den bestehenden "Rollen" den entsprechenden Anwendern zugeordnet werden können.

#### Zuordnen der erweiterten Rechte

Dazu ist die entsprechende Rolle mit einem Doppelklick zu öffnen. In der Liste der Rechte muss die rechte Maustaste gedrückt werden. Daraufhin wird ein Kontextmenü geöffnet. Über die Auswahl "Rechte hinzufügen" werden alle nicht zugeordneten Rechte angezeigt. Jetzt sind die Rechte auszuwählen, die der Rolle hinzugefügt werden sollen.

#### Zuordnen der neuen Rollen

Dazu ist nur die entsprechende Rolle dem Benutzer in der Liste der Rechte je Firma oder für alle Firmen zuzuweisen.

#### Ausblenden von Menüpunkten

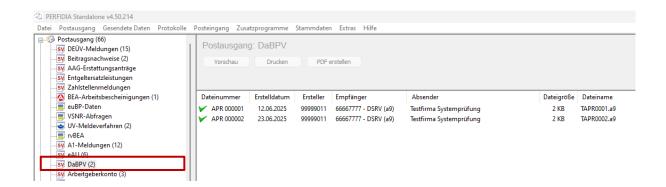
Das Menü beinhaltet ggf. Positionen, die im Unternehmen nicht genutzt werden. Mit der Berechtigung des "Systemverwalters" können diese Dialoge ausgeblendet werden.



## 2.2 Perfidia Version

Parallel zu Release 2.94.1 muss mindestens die Perfidia Version 4.50.214 eingesetzt werden.

Um das ab 01. Juli 2025 verpflichtend zu nutzende SV-Meldeverfahren "DaBPV" nutzen zu können, muss außerdem die aktuelle Lizenzdatei "PSAHERST.DAT" im Datenverzeichnis von Perfidia vorhanden sein. Die Freigabe der Datei erfolgte bereits parallel zum Varial-Serverpatch Juni 2025.





# 3. Update-Installation

## 3.1 Allgemeine Hinweise

## 3.1.1 Update auf 2.94.1

Für Update Installationen wird vorausgesetzt, dass mindestens der Releasestand 2.93.0 auf dem Rechner installiert ist.

Das Installationsprogramm erkennt, ob es sich um eine Neu- oder um eine Update-Installation handelt.

Die Installation darf erst erfolgen, nachdem alle Benutzer das Programm verlassen haben, die Anwendung geschlossen und der Server heruntergefahren wurde.

#### Hinweis: Anpassung der Datenbank an die neuen Releaseinhalte

Während der Serverinstallation erfolgt auch die Anpassung der Datenbank. Danach muss bei allen Clients das "Client-Update" installiert und gestartet werden.

*Hinweis:* Später, beim Start der Software, führen die Client- und die Serversoftware eine Versionsprüfung durch, d.h. es wird geprüft, ob die Stände der Client- / Serversoftware und der Datenbank übereinstimmen. Sollte der letzte Schritt vergessen worden sein, meldet das Programm beim Start, dass die Softwarestände nicht kompatibel sind.



#### Wichtiger Hinweis!

Es ist zu beachten, dass auch bei einer Update-Installation die Datenbank verändert wird. Dieser Vorgang kann je nach System und Größe der Datenbank zwischen fünf Minuten bis zu einigen Stunden dauern.

Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen vor dem Aufspielen des Updates unbedingt eine **Datensicherung** vorzunehmen.



# 3.2 Automatische Update-Funktionen und Datenanpassungen

Beim Release-Update werden folgende Daten automatisch aktualisiert bzw. angepasst. Kontrollieren Sie ggf. die durchgeführten Anpassungen nach erfolgreicher Installation von Release 2.94.1.

#### Aufnahme einer neuen Systemwertart

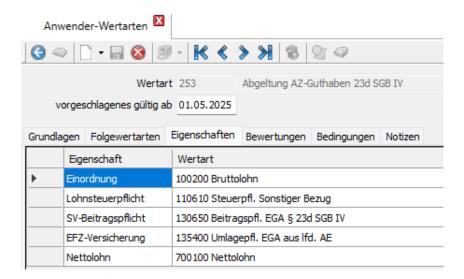
130650 Beitragspfl. EGA § 23d SGB IV

Über diese Systemwertart / Eigenschaft SV-Beitragspflicht in den Anwender-Wertarten kann die Abgeltung eines Entgeltguthabens, das aus einem Arbeitszeitguthaben abgeleitet ist, abgebildet werden. In diesem speziellen Anwendungsfall findet § 23a SGB IV mit der Maßgabe Anwendung, dass nach Beendigung oder bei Ruhen des Beschäftigungsverhältnisses ausgezahlte Entgeltguthaben auch dann dem letzten Entgeltabrechnungszeitraum zuzuordnen sind, wenn dieser nicht im laufenden Kalenderjahr liegt.

Beitragsrechtlich und DEÜV-meldetechnisch wird die neue Systemwertart genauso bewertet wie die "130620 – Beitragspfl. EGA, MK aus FJ".

Für die Generierung von UV-Entgelten hingegen erfolgt die Bewertung wie bei der Systemwertart "130610 - Beitragspfl. EGA". Dadurch wird sichergestellt, dass eine 92er UV-Jahresmeldung erstellt wird und der UV-Lohnnachweis im Zahlungsjahr der EGA die korrekte Wertposition enthält.

Beispiel der Verschlüsselung einer Anwenderwertart "§ 23d SGB IV":





## 3.3 Nach der Installation

## 3.3.1 Neuberechnung Mitarbeiter

Durch das Einspielen eines Releases wird <u>keine</u> automatische Neuberechnung der Mitarbeiter durchgeführt. Nach der Installation eines neuen Releasestandes sollte grundsätzlich eine manuelle Neuberechnung für alle Mitarbeiter durchgeführt werden. Die Neuberechnung wird über den Menüpunkt "Administration - Neuberechnung" und z.B. dem Datum 01.07.2025, gestartet.

## 3.3.2 Mitarbeiter Self Service und Varial WIN

Bei Einsatz des Mitarbeiter Self Services kopieren Sie bitte die aktuelle Datei "igf-selfservice.war" aus dem Installationsverzeichnis < VWE-Server-Installation >/webapps manuell in das webapp-Verzeichnis des Tomcat Webservers.

Bei Einsatz von Varial WIN Personalwesen kopieren Sie bitte die aktuelle Datei "igfwinse.war" aus dem Installationsverzeichnis < VWE-Server-Installation >/webapps manuell in das webapp-Verzeichnis des Tomcat Webservers.



# 4. Allgemeine Neuerungen

# 4.1 Änderungen im Menü

Mit Release 2.94.1 ergeben sich für das Menü folgende Änderungen:

#### Neue Menüpunkte

Bereich	Bezeichnung	Code
Globale Vorgaben	Import Stammdatendatei	PY1848
Mitarbeiter	Rückmeldungen PV-Kinder	PY1849
Meldewesen	PUEG-Meldewesen	PY1850
PUEG-Meldewesen	Aufbau Meldungen	PY1851
PUEG-Meldewesen	Datenübermittlung/Datenübernahme	PY1852
PUEG-Meldewesen	Auskunft Meldungen	PY1853

Da das Menü bei einem Releaselevelupdate nicht neu aufgebaut werden kann, müssen die neuen Menüpunkte manuell im Menü der PW-Applikation ergänzt werden, beispielsweise wie folgt:

Der Menüpunkt "Import Stammdatendatei" unterhalb der Globalen Vorgaben:

	Personalabrechnung	PY0000 - Personalabrechnung		
	Globale Vorgaben	PY0100 - Globale Vorgaben		
	Import SV-Stammdatendatei	PY1848 - Import Stammdatendatei	VMasterDataImport.dll	TVMasterDataImportForm
	Gesetzgeber	PY0101 - Gesetzgeber		

#### Der Menüpunkt "Rückmeldungen PV-Kinder" unterhalb des Mitarbeiters:

	Persönliche Angaben	PY0602 - Persönliche Angaben	VEEMaster.dll	TVEEMasterForm
	Rückmeldungen PV-Kinder	PY1849 - Rückmeldung PV-Kinder	VEEInsuranceChild.dll	TVEEInsuranceChildForm
	Familienangehörige	PY0610 - Familienangehörige	VEERelative.dll	TVEERelativeForm

#### Und das neue PUEG-Meldewesen mit den drei Dialogen unterhalb des Meldewesens:

 			J	
	PUEG-Meldewesen	PY1850 - PUEG-Meldewesen		
	Aufbau Meldungen	PY1851 - Aufbau Meldungen	VPuegMessageAccount.dll	TVPuegMessageAccount
	Datenübermittlung/D	PY1852 - Datenübermittlung / Datenü	VPuegTransfer.dll	TVPuegTransferForm
	Auskunft Meldungen	PY 1853 - Auskunft Meldungen	VPuegAccount.dll	TVPuegAccountForm

Der vorhandene Menüpunkt "Auskunft DSVV" hat die neue Bezeichnung "Aufbau / Auskunft DSVV" erhalten. Um diese Änderung im Menü sichtbar zu machen, starten Sie die Applikation im Systemverwaltermodus und entfernen in dem Menüpunkt die Bezeichnung. Beim Speichern dieser Änderung wird automatisch die neue Bezeichnung übernommen.



#### Hinweis:

Die neuen Menüpunkte werden später, durch das Update auf 2.95 (Jahreswechsel 2025/2026), erneut angelegt. Die manuell angelegten Menüpunkte müssen dann über die Systemadministration wieder entfernt werden.

# 4.2 Neue Zugriffsrechte in der VWE

Folgende Rechte sind neu hinzugekommen:

Recht	Bezeichnung
py8145	lesen PUEG-Meldungen
py8146	aufbauen und ändern PUEG-Meldungen
py8147	übermitteln und einlesen PUEG-Meldungen
py8148	ausführen Import Stammdatendatei
Bereits mit Release	e 2.94.0 sind diese Rechte hinzugekommen:
py8143	lesen Mitarbeiter PUEG-Kinder
py8144	ändern Mitarbeiter PUEG-Kinder

Die neuen Rechte müssen den dafür vorgesehenen Benutzerrollen zugeordnet werden. Erst dadurch stehen den Sachbearbeiter/inne/n die neuen Funktionen zur Verfügung.



## 4.3 Neue / Geänderte Prüfroutinen

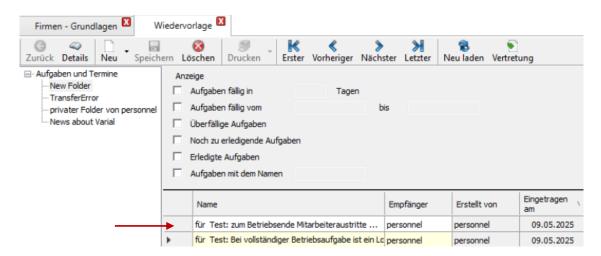
Mit diesem Release haben sich für den Bereich der Prüfungen folgende Änderungen ergeben:

#### ■ Firmen – DEÜV-Absender

Ein Wechsel der Absender-Nr. in einem bestehenden DEÜV-Absender ist jetzt nicht mehr erlaubt und wird mit der Meldung: "Ein Wechsel der Absender-Nr. ist nicht erlaubt. Bitte legen Sie einen neuen DEÜV-Absender an oder wenn dieser noch nicht im Meldewesen verwendet wurde, löschen Sie diesen" abgelehnt.

#### Firmen – Grundlagen – Wiedervorlage

Beim Speichern der Firmen - Grundlagen nach Änderung des Feldes Betriebstätigkeit in "B - Betriebsaufgabe" wird bereits eine Wiedervorlage zur Erzeugung des UV-Lohnnachweises mit Grund 05 generiert. Bei diesem Sachverhalt wird nun eine weitere Wiedervorlage erzeugt, welche auffordert, alle Mitarbeiter zum Datum der Betriebsaufgabe austreten zu lassen.



#### Mitarbeiter-Fehlzeiten

Nach der Eingabe eines Austrittsdatums können Fehlzeiten nicht mehr mit einem gültigbis-Datum größer dem Austrittsdatum erfasst werden.

Beim Speichern wird der Meldungstext: "Ein Gültig bis nach dem Austritt (inklusive = leer) ist nicht erlaubt" ausgegeben und das Speichern unterbunden.

Des Weiteren wird im Prüflauf ein neuer Hinweis ausgegeben, wenn eine bereits gespeicherte, begrenzte Fehlzeit über ein erfasstes Austrittsdatum hinausgeht:

Mitarbeiter-Prüflauf			Firma Währung		Datum	Benutzer	Seite
			Infor (Deutschland) GmbH	Euro	28.05.2025	itsg	1/1
PersNr. Datum	Name, Vorname Fehler / Hinweis	Be	schreibung				
140 28.05.2025	Geier, Wilma Mitarbeiter-Fehlzeit	ни	WEIS: Es existieren Fehlzeiten, o	deren Datum o	ültia bis > dem A	ustrittsdatum (inklu	ısive = leer



#### Mitarbeiter – Sozialversicherung, hier: LKK-Versicherte

Für Mitglieder einer landwirtschaftlichen Krankenkasse wurden – infolge neuer Pflichtenheftkriterien - neue Prüfungen aufgenommen und bestehende geändert.

Bei Beschäftigten mit Personengruppenschlüssel 112 ist in der KV nur der Beitragsgruppenschlüssel 4 zulässig. Die dazugehörige Prüfung lautet: "Bei Personengruppe 112 sind nur die BGS KV = 4, RV = 0,1,2,3,4, AV = 0,1,2, PV = 0,1,2 zulässig, aber kein BGS = '0000.'"

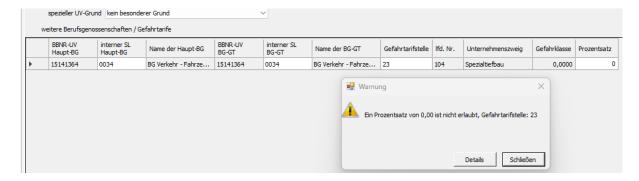
Bei Beschäftigten mit Personengruppenschlüssel 112 oder 114 muss die zugeordnete Krankenkasse eine LKK sein: "Die Personengruppen 112 und 114 sind nur bei einer zugeordneten Krankenkasse der Kassenart 'LKK' erlaubt"

Geprüft wird außerdem, dass bei BGS-KV = 4 oder 5 die zugeordnete Krankenkasse von der Kassenart 'LKK' ist.

Beschäftigte mit einem Personengruppenschlüssel 113, gleichzeitiger Versicherung bei einer LKK und einem Beitragsgruppenschlüssel in der Kranken- und Pflegeversicherung = 0 haben keinen Anspruch auf einen beitragsfreien KV-/PV-Arbeitgeberzuschuss. Daher wird nun geprüft: "Ein KV- und PV-AG-Zuschuss SVLFG ungleich 0,00 ist bei Personengruppe 113 und einer zugeordneten Krankenkasse von der Kassenart 'LKK' sowie einer BG-KV und BG-PV = 0 nicht erlaubt"

#### Mitarbeiter – Berufsgenossenschaft

Die Eingabe einer Nebengefahrtarifstelle mit einem Prozentsatz von 0,00 ist nicht erlaubt und wird mit folgender Meldung abgelehnt:



#### Meldeverfahren

Es wurden Verbesserungen an den Prüfungen der Meldeverfahren A1 und BEA vorgenommen.

#### DaBPV / PUEG - Prüflauf

Für Firmen mit PV-pflichtigen Mitarbeitern wird die Meldung "ACHTUNG! Der elektronische Abruf der PV-Daten muss zwingend zum Stichtag 01.07.2025 vorgenommen werden!" ausgegeben, solange das Verfahren noch nicht gestartet wurde.



## 4.4 Prüflauf

Der Mitarbeiterprüflauf muss nach der Installation des neuen Releases ausgeführt werden. Dadurch werden Fehler oder nicht plausible Daten, die u.U. dazu führen, dass für einen Beschäftigten keine Meldungen abgesetzt werden können, protokolliert und können zeitnah korrigiert werden.



## 5. Neue Funktionen

## 5.1 DaBPV-Meldeverfahren

## 5.1.1 Einführung

Bereits seit 01. Juli 2023 ist - durch die Einführung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (kurz: **PUEG**) der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung abhängig von der Kinderanzahl eines Beschäftigten. Seit zwei Jahren müssen deshalb Kinder unter 25 Jahren von den Beschäftigten per Bescheinigung nachgewiesen und von der Personalabteilung manuell als Familienangehörige erfasst werden, um PV-beitragsmindernd zu wirken. Dieses Verfahren ändert sich ab 01.07.2025.

Ab diesem Zeitpunkt müssen Arbeitgeber und Zahlstellen die Daten zu Elterneigenschaft und Kindern unter 25 Jahren digital über das **Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung** (kurz: **DaBPV**) abrufen.

Dabei ist die Nutzung des digitalen Verfahrens für alle Arbeitgeber und Zahlstellen verpflichtend, und auch der Einstieg mit dem spätesten, vorgeschriebenen Starttermin 01.07.2025 ist obligatorisch.

## 5.1.2 Verfahrensablauf

Folgende Stellen sind an dem neuen Dialogverfahren beteiligt:

- Arbeitgeber und Zahlstellen, die zur Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen verpflichtet sind, sowie Pflegekassen,
- die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund),
- die Zentrale Stelle nach § 81 Einkommensteuergesetz (EStG) (Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen - ZfA) bei der DRV Bund,
- das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) im Rahmen der Aufgaben des § 39e Absatz 10 EstG

Das Verfahren besteht aus zwei zentralen Elementen:

- einem <u>Anfrageverfahren</u>, an dessen Ende eine digitale Meldung des BZSt über die pflegebeitragsrelevanten Informationen an die Arbeitgeber / Zahlstellen steht und
- <u>proaktiven Änderungsmeldungen</u>, die nach entsprechender Anmeldung automatisch an die Arbeitgeber / Zahlstellen übermittelt werden



#### Ablauf:

Arbeitgeber und Zahlstellen fragen über die ZfA an, wenn ein entsprechender Anlass (wie z.B. ein Neu-Eintritt mit PV-Pflicht) vorliegt. Die ZfA prüft die Anfrage und leitet sie weiter an das BZSt. Das BZSt prüft die mitgeteilte Steuer-Identifikationsnummer und beantwortet die Anfrage mit der Elterneigenschaft und Kinderanzahl. Im Fall einer Anmeldung wird diese zudem bei dem BZSt für die beitragsabführende Stelle vorgemerkt. Erfährt das BZSt von einer geänderten Kinderanzahl, informiert es die beitragsabführende Stelle proaktiv, bis diese das Abonnement bei Wegfall des ursprünglichen Anlasses wieder abmeldet (z.B. bei Austritt eines Beschäftigten). Abmeldungen können auch proaktiv durch das BZSt gesendet werden (z.B. bei Tod).



Schaubild: DaBPV-Ablauf

## 5.1.3 Verfahrenskennung

Die Verfahrenskennungen sind:

#### Kennung APR

Diese Kennung wird für die Ubermittlung der Anträge beitragsabführender Stellen im Verfahren, aber auch für die Übermittlung von Quittierungen und Fehlern bei der Datenannahme durch die DSRV genutzt.

#### Kennung RPA

Diese Kennung wird für die Übermittlung der Antwortdateien auf Anfragen verwendet.

#### Beispiel Dateienamen:

TAPR0000001 / TRPA0000001 (Testumgebung) EAPR0000001 / ERPA0000001 (Produktivumgebung)

In einer Datei können verschiedene Anfragetypen (An-, Abmeldungen, Historienanfrage) enthalten sein. Eine Übermittlung kann maximal bis zu 100 Einzelsätze pro Datei enthalten.



#### Besonderheit Dateinummer

Im Verfahren erfolgt keine Prüfung auf die Dateinummer (Sendungsnummernprüfung). Diese wird von der DSRV im SVTOAG-Header grundsätzlich mit "000001" beschickt. Der Dateiname bei der Abholung einer Antwort lautet somit immer ERPA000001 bzw. bei der Abholung eines Verarbeitungsprotokolls immer EAPR0000001.

Da die Dateinummernfolge seitens ITSG dennoch empfohlen und auch für die Kommunikation mit Perfidia benötigt wird, werden die Dateinummern im System wie in den anderen Verfahren auch hochgezählt.

#### Besonderheit Stornierungen

Eine Berichtigungs- oder Stornomeldung ist in diesem Verfahren nicht vorgesehen. Das heißt, dass auf eine zu Unrecht erfolgte Anfrage ein Kündigungsdatensatz gesendet werden muss, um das Abonnement wieder zu beenden.

## 5.1.4 Ordnungskriterium

Arbeitgeber und Zahlstellen legitimieren sich und ihre Beschäftigten im Verfahren über ein so genanntes Ordnungskriterium, das sich aus fünf verschiedenen Attributen zusammensetzt. Diese sind:

#### (1) Kundennummer

Arbeitgeber und Zahlstellen verwenden im Verfahren die von der ZfA vergebene Kundennummer der DSRV. Diese Kundennummer ist fix "0321404469".

#### (2) Zuordnungsmerkmal

Das Zuordnungsmerkmal ist eine Kombination aus: Absendernummer-Betriebsnummer Abrechnungsstelle-Hauptbetriebsnummer (ABSN-BBNRAS-HABBNR) → für Arbeitgeber

Absendernummer-Betriebsnummer Abrechnungsstelle -Zahlstellennummer (ABSN-BBNRAS-Zahlstellennummer) → für Zahlstellen

#### (3) Ordnungsbegriff

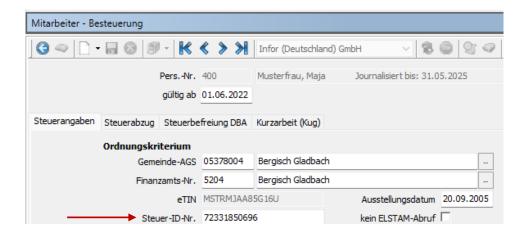
Diese Zeichenfolge ist ein internes Merkmal und von der beitragsabführenden Stelle /Pflegekasse frei wählbar.

in VWE gebildet aus: Firmencode/PNR

#### (4) Steuer-ID-Nr.

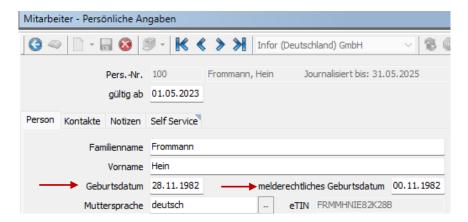
Die von dem BZSt vergebene steuerliche Identifikationsnummer gemäß § 139b der Abgabenordnung (AO) der Mitglieder wird an dieser Stelle verwendet.





#### (5) Geburtsdatum

Hier ist das melderechtliche Geburtsdatum des Mitglieds zu verwenden. Dieses entspricht dem Geburtsdatum, das der vom BZSt vergebenen Identifikationsnummer zugeordnet ist.



Jede Kombination dieser fünf Attribute definiert ein eigenständiges Abonnement einer beitragsabführenden Stelle zu einer Steuer-ID!

Bei Änderung eines der Attribute muss eine Abmeldung und anschließend eine neue Anfrage mit den neuen Zuordnungskriterien vorgenommen werden, um das Abonnement wiedereinzurichten.



## 5.1.5 Meldearten/-anlässe

### 5.1.5.1 Meldungen der Arbeitgeber / Zahlstellen an das BZST

Im Verfahren unterscheidet man zwischen der erstmaligen Anmeldung für den zum 01.07.2025 aktiven Personalbestand einer Firma (Bestandsabfrage mit Einrichtung eines Abonnements), laufenden Anfragen für PV-pflichtig Beschäftigte sowie Abmeldungen / Kündigungen wegen Austritt aus dem Betrieb oder Wegfall der PV-Pflicht. Daneben gibt es die einmaligen Historienanfragen, bei denen kein Abonnement für den Beschäftigten eingerichtet wird.

#### Bestandsabfragen (Initialmeldungen)

Arbeitgeber und Zahlstellen stellen für den zum Stichtag 01.07.2025 aktiven und PV-pflichtigen Personalbestand Anfragen an das BZSt und richten darüber ein so genanntes Abonnement für die Beschäftigten ein. Durch die Einrichtung eines Abonnements werden etwaige spätere Änderungen, wie z.B. die Geburt eines weiteren Kindes, automatisch und proaktiv vom BZSt an den Arbeitgeber / die Zahlstelle übermittelt.

#### Anmeldungen mit Einrichtung eines Abonnements

Bei Neuaufnahme einer Beschäftigung mit PV-Pflicht oder nach einem Wechsel von einer PV-freien zu einer PV-pflichtigen Beschäftigung werden Anfragen mit Einrichtung eines Abonnements an das BZSt übermittelt.

Eine Anmeldung / Anfrage wird im System erst nach Erreichen des Eintrittstages aufgebaut. So wird sichergestellt, dass ein Abruf nur nach tatsächlicher Arbeitsaufnahme erfolgt. Der Eintritt muss nicht journalisiert sein.

In allen Anmeldungen mit Abonnement wird ein ab-Datum übermittelt. Dieses gibt an, ab welchem Zeitpunkt die PV-Angaben vom BZSt zur Verfügung gestellt werden sollen. Bei einem Eintritt ist dies beispielsweise das Eintrittsdatum, bei einem Wechsel der PV-Pflicht das Datum des Ereignisses. Das früheste ab-Datum ist der 01.07.2023.

Auslöser für Anmeldungen können sein:

PV-pflichtiger Bestandsfall zum Verfahrensstart 01.07.2025 oder einem späteren VWE-Berechnungsbeginn (Systemwechsel)

Beschäftigungsbeginn / Beginn eines Ifd. Versorgungsbezugs

Wechsel von einer PV-freien in eine PV-pflichtige Beschäftigung

- = SV-Register "KV RV AV PV" → BGS PV: Wechsel von 0 zu 1 oder 2 oder:
- = SV-Register "KV der Rentner → PV-Schlüssel. Wechsel von 0 zu 1, 2, 3 oder 4 Beendigung einer Fehlzeit 1.6, 2.8 oder 2.9 – alle anderen Fehlzeiten sind nicht verfahrensrelevant

### ■ Kündigungen / Abmeldungen zur Beendigung eines Abonnements

Bei Austritt aus dem Unternehmen oder wenn die Beschäftigung nicht mehr PV-pflichtig ist, wird das Abonnement durch die Übermittlung eines Kündigungsdatensatzes beendet. Der Austritt muss journalisiert sein. Abmeldungen sollen grundsätzlich innerhalb von 6 Wochen nach Eintreten des Ereignisses gesendet sein.



Kündigungen enthalten KEIN bis-Datum. Sie informieren das BZSt nur darüber, dass keine weiteren, proaktiven Meldungen für einen Personalfall gesendet werden sollen. Kündigungen werden vom BZSt bestätigt.

Auslöser für Abmeldungen / Kündigungen können sein: Beschäftigungsende / Ende eines Ifd. Versorgungsbezugs Wechsel von einer PV-pflichtigen in eine PV-freie Beschäftigung

- = SV-Register "KV RV AV PV" → BGS PV: Wechsel von 1 oder 2 zu 0 oder:
- = SV-Register "KV der Rentner → PV-Schlüssel. Wechsel von 1, 2, 3 oder 4 zu 0 Erfassung einer Fehlzeit 1.6, 2.8 oder 2.9 alle anderen Fehlzeiten sind nicht verfahrensrelevant

Darüber hinaus sind auch bei Änderungen des im Verfahren für einen Beschäftigten genutzten Ordnungskriteriums An-/Abmeldungen für diesen zu erstellen, beispielweise nach einer Personalnummernteilung, Änderung der Steuer-ID oder Änderung der Hauptbetriebsnummer.

#### Historienanfragen

Eine Historienanfrage wird ausschließlich für vergangene Zeiträume vor dem verpflichtenden Starttermin gestellt.

Im Gegensatz zu einer Anfrage mit Abonnement wird die Historienanfrage einmalig, ohne Einrichtung eines Abonnements, und für einen bestimmten von-bis-Zeitraum gestellt. Historienanfragen werden ausschließlich manuell durch eine entsprechende Anwendereingabe aufgebaut. Der Zeitraum einer solchen einmaligen Anfrage muss sich, im Zeitpunkt der Erstellung, vollständig in der Vergangenheit befinden. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen mit erfasstem Austrittsdatum, das sich aber noch in der Zukunft befindet, ist zunächst eine Anfrage mit Abonnement zu übermitteln und später, nach Erreichen des Austritts, eine Kündigung. Das früheste gültig-ab-Datum einer Historienanfrage ist der 01.07.2023.

## 5.1.5.2 Meldungen des BZST an die Arbeitgeber / Zahlstellen

Das BZSt antwortet direkt auf Anfragen im Abonnement, Historienanfragen oder Kündigungen eines Abonnements. Darüber hinaus werden auch proaktive Meldungen an den Arbeitgeber / die Zahlstelle übermittelt. Dies kann auch eine proaktive Beendigung durch das BZSt sein.

In den Antworten wird ein Datum Elterneigenschaft ab zurückgemeldet sowie ggf. eine Anzahl Kinder und ein Ab Datum, ab dem diese Anzahl gilt.

#### Für die Antwortdaten gilt:

Wenn Kinder lohnsteuerlich erfasst und damit im Datenbestand des Verfahrens ELStAM des BZSt vorhanden sind, werden diese Kinder für die Berechnung der Abschläge bis zum vollendeten 25. Lebensjahr berücksichtigt.

Hinsichtlich der Elterneigenschaft wird durch das BZSt das früheste Datum, ausgehend von der frühesten steuerlichen Berücksichtigung der Kinder angegeben, jedoch nicht



vor dem 01.07.2023. Ein Datum Elterneigenschaft ab wird nur übermittelt, wenn eine Elterneigenschaft vorliegt, sonst nicht.

In den Antwortdateien werden immer <u>alle</u> zu dem Zeitpunkt der Rückmeldung vorliegenden relevanten Zeiträume und die jeweilige Kinderanzahl zurückgemeldet, chronologisch, bis zum Wegfall der Kinder, also z.B. eine solche Historie:

Elterneigenschaft ab 01.07.2025 (= Ab-Datum aus Anfrage)

Anzahl Kinder 4 ab 01.07.2025 Anzahl Kinder 3 ab 01.05.2026 Anzahl Kinder 2 ab 01.12.2027 Anzahl Kinder 0 ab 01.09.2030

(Ab dem 01.09.2030 wird kein PV-Kind mehr berücksichtigt, sondern nur noch die PV-Elterneigenschaft.)

Weitere, proaktive Meldungen werden nur noch gesendet, wenn sich Änderungen ergeben, also z.B. ein weiteres Kind hinzukommt (Geburt, Adoption, Pflegekind) – der Wegfall eines Kindes löst keine weitere proaktive Meldung aus, da er bereits über die Historie aus der ersten Anfrage mitgeteilt wurde.

Die Antwort des BZSt auf eine Anfrage, Historienanfrage oder Abmeldung erfolgt unmittelbar ohne planmäßige Verzögerung. Die Übermittlung der proaktiven Daten an den Arbeitgeber erfolgt stichtagsbezogen, 1x im Monat auf Basis des Datenbestandes zum Ultimo Vormonat, zwischen dem 06. und 10. des Folgemonats.

Im Falle der Kündigung eines Abonnements übermittelt das BZSt bekannte Änderungen der Anzahl der Kinder und der Elterneigenschaft bis zum Zeitpunkt der Kündigung unmittelbar vor Übermittlung der Rückmeldung (Antwort) auf die Kündigung.

Die Mitteilung proaktiver Beendigungen übermitteilt das BZSt ebenfalls im Monatsintervall, zeitlich nach den proaktiven Meldungen.

Es kann Abweichungen geben, wie z.B. durch eine fehlende Registrierung von im Ausland lebender Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder, die dem Finanzamt nicht angezeigt wurden, oder auch bei Altfällen, wenn das jüngste Kind bereits vor 1993 geboren wurde. Auch die Elterneigenschaft kann nur mitgeteilt werden, wenn das Kind zum Start des ELStAM-Verfahrens (2011) unter 18 war oder mit über 18 Jahren noch steuerlich relevant war (z.B. in Ausbildung). Es wird folglich Abweichungen bei der Elterneigenschaft und auch bei der Anzahl der PV-Kinder geben. Eine Eigenverwaltung, also die Fortführung der bisherigen Nachweisverwaltung, ist aufgrund dieses Mankos ausdrücklich erlaubt und weiter möglich.

Die Gemeinsamen Verfahrensgrundsätze führen diesbezüglich aus:

"Liegen der beitragsabführenden Stelle oder Pflegekasse Informationen vor, die von der Meldung des BZSt abweichen, muss sie diese bestehenden Nachweise zugrunde legen oder eine Aufklärung über ihr Mitglied vornehmen.

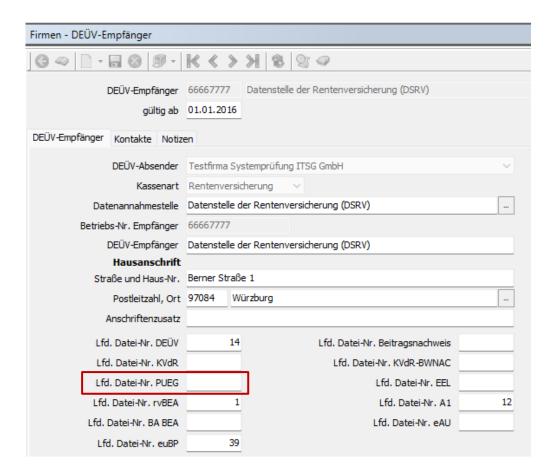


Wurde die Elterneigenschaft und Kinderanzahl anhand geeigneter Nachweise bestätigt, ist die Elterneigenschaft oder die Kinderanzahl für die Bemessung des Pflegeversicherungsbeitrags zu verwenden. Die abweichenden Informationen des BZSt werden dann nicht Grundlage der Beitragsberechnung."

## 5.1.6 Umsetzung im Abrechnungssystem

## 5.1.6.1 DEÜV-Empfänger

Arbeitgeber und Zahlstellen kommunizieren im Verfahren mit der Datenannahmestelle der Rentenversicherung (DSRV). Die Dateinummernverwaltung erfolgt über das Feld "Lfd. Datei-Nr. PUEG".



Ein Startdatum wird für das Verfahren nicht benötigt, da der erstmalige Aufbau von Meldungen automatisch mit dem gültig-ab-Datum 01.07.2025 erfolgt. Für einen davon abweichenden Zeitraum, also eine Anfrage für einen Zeitraum VOR dem 01.07.2025, kann die manuelle Historienanfrage mit Angabe eines von-bis Zeitraums im Dialog Meldungsaufbau genutzt werden.

#### Hinweis:

Bei der Namensvergabe **"PUEG"** wurde dem Kürzel des dem neuen Verfahren zugrunde liegenden Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes Vorrang vor der Bezeichnung "DaBPV" gegeben. In Perfidia wird der neue Ordner mit "DaBPV" angezeigt.



### 5.1.6.2 PUEG Meldedialoge

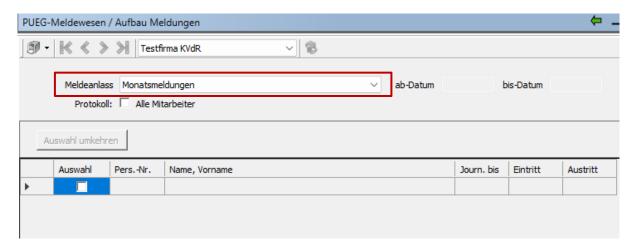
Nach der korrekten, manuellen Anlage der neuen Menüpunkte (siehe Kapitel 4.1) werden unterhalb des Ordners "PUEG-Meldewesen" drei Dialoge angezeigt:

PUEG-Meldewesen Aufbau Meldungen PY1851
PUEG-Meldewesen Datenübermittlung/Datenübernahme PY1852
PUEG-Meldewesen Auskunft Meldungen PY1853



### 5.1.6.2.1 Aufbau von Meldungen

Der Aufbau der Meldungen erfolgt firmenspezifisch.



Über das **Feld "Meldeanlass"** ist anzugeben, ob man die systemseitig gesteuerten Anfragen und Kündigungen (Auswahl: Monatsmeldungen) oder eine manuelle Historienanfrage für einen Zeitraum vor dem 01.07.2025 aufbauen möchte.

### Monatsmeldungen

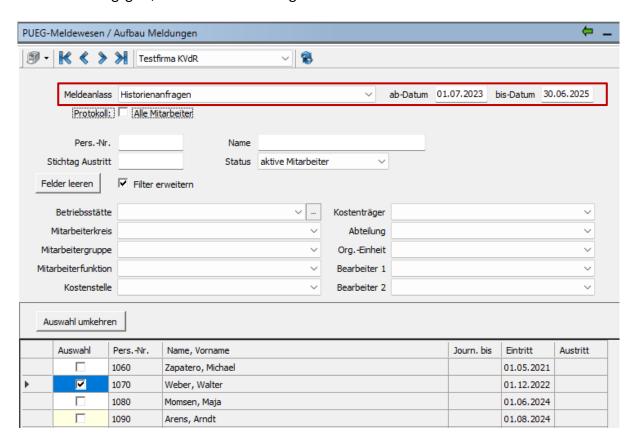
- Beim erstmaligen Aufruf dieser Funktion werden die Bestandsanfragen im Abonnement für den zum Stichtag 01.07.2025 aktiven Personalbestand mit PV-Pflicht aufgebaut.
- Zusätzlich werden Neueintritte ab Stichtag bis zum Erstellungstag aufgebaut.
- Grundsätzlich bedürfen Anfragen zur Einrichtung eines Abonnements wegen Eintritts, anders als Kündigungen oder Meldungen wegen eines Wechsels in der PV-Pflicht/-Freiheit, nicht der Journalisierung des Ereignismonats.



- Abmeldungen / Kündigungen werden mit einer Fehlermeldung zurückgestellt, wenn in einem Verarbeitungslauf sowohl eine Anfrage im Abo als auch eine Abmeldung für einen Personalfall erkannt wird. Dieser Mechanismus wurde aufgenommen, da Abo-Anfragen und zugehörige Kündigungsmitteilungen nicht in derselben Sendung geschickt werden sollen. So soll bei der Annahme sichergestellt werden, dass Kündigungen zeitlich nach der Verarbeitung der dazugehörigen Abo-Anfrage verarbeitet werden.
- Beim Aufbau der Meldungen wird die Historie ab der ersten Meldung beachtet.

#### Historienanfragen

- Bei dieser Auswahl muss immer ein gültig-ab- und -bis-Datum erfasst werden.
   Das BZSt übermittelt bei einer Historienanfrage einmalig für den angefragten
   Zeitraum die Angaben zu Elterneigenschaft und PV-Kindern. Es wird kein Abonnement eingerichtet.
- Im Rahmen der Eingabe wird geprüft, dass das bis-Datum am Tag der Erstellung in der Vergangenheit liegt. Das ab-Datum darf nur in einem Zeitraum von vier Kalenderjahren vor dem Tagesdatum in der Vergangenheit liegen und nicht vor dem 01.07.2023.
- Es wird außerdem geprüft, dass es für den Zeitraum nicht bereits eine Anmeldung gibt, da Überschneidungen nicht erlaubt sind.





#### Feld: "Protokoll Alle Mitarbeiter"

Ähnlich wie beim Aufbau von ELStAM-Meldungen kann man über die Aktivierung dieses Feldes festlegen, dass im Aufbauprotokoll zusätzlich zu den aufgebauten Anfragen Informationen zu solchen Mitarbeitern angedruckt werden, für die kein Satz erstellt werden kann. Dieser Umstand wird durch einen so genannten Hinderungsgrund beschrieben. Beispiele für solche Gründe sind: "Die Angabe einer Steuer-ID ist erforderlich!" oder: "Für diesen Mitarbeiter besteht keine PV-Pflicht."

Aufbau PUEG-Meldungen	Firma		Datum	Benutzer	Seite	
	Infor (ITSG SP)			01.07.2025	itsg	1/1
PersNr. 180 Trix. Betti	Anfrago	Ab:	01.07.2025	Bis:	Abo:	
PersNr. 180 Trix, Betti Steuer-ID: 06165284978	Anfrage Geburtsdatum:	01.07.1992	01.07.2025	DIS.	Abo.	J
PersNr. 181 Adler, Gerlinde	Anfrage	Ab:	01.07.2025	Bis:	Abo:	J
Steuer-ID: 09956281377	Geburtsdatum:	03.07.1992				
PersNr.         193         Hummel, Heinrich           Steuer-ID:         00156978427	Anfrage Geburtsdatum:	<b>Ab</b> : 29.06.1990	01.07.2025	Bis:	Abo:	J
_		3 Datenstelle	der Rentenversio	herung (DSRV)		

#### Muster Aufbauprotokoll Anfrage im Abonnement

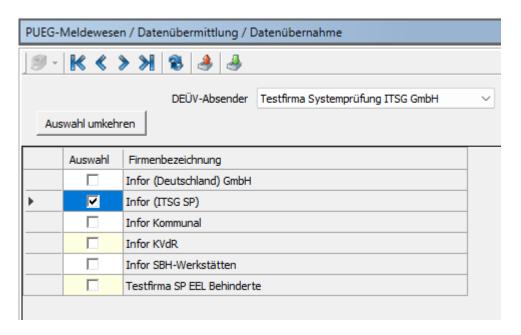
Aufbau PUEG-Meldungen	Firma				Datum	Benutzer	Seite
	Infor (ITSG SP)				01.07.2025	itsg	1/1
PersNr. 193 Hummel, Heinrich Steuer-ID: 00158978427	Anfrage Geburtsdatum	=	<b>Ab</b> : 29.06.1990	01.07.2023	Bis:	30.06.2025 Abo:	N
· ·	(ITSG SP) 37777	:		der Rentenversio	cherung (DSRV)	)	

Muster Aufbauprotokoll Historienanfrage



### 5.1.6.2.2 Datenübermittlung/-übernahme

Die Datenübermittlung der aufgebauten Meldungen erfolgt für eine oder mehrere Firmen des ausgewählten DEÜV-Absenders:



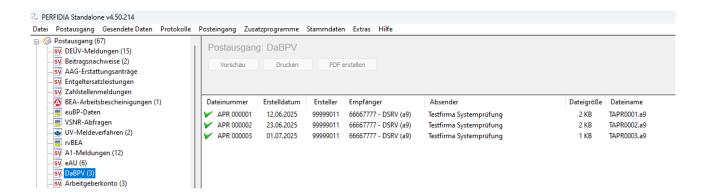
#### Datenübermittlung

Die Ausgabe von Meldungen in eine Datei an Perfidia wird protokolliert.

Datenübermittlung PUEG-	Firma	Datum	Benutzer	Seite		
Meldungen	Infor (ITSG SP)			01.07.2025	itsg	1/1
PersNr. 180 Trix, Betti Steuer-ID: 06165284978	Anfrage Geburtsdatum:	<b>Ab</b> : 01.07.1992	01.07.2025	Bis:	Abo:	J
PersNr. 181 Adler, Gerlinde Steuer-ID: 09956281377	Anfrage Geburtsdatum:	<b>Ab</b> : 03.07.1992	01.07.2025	Bis:	Abo:	J
PersNr. 193 Hummel, Heinrich Steuer-ID: 00156978427	Anfrage Geburtsdatum:	<b>Ab</b> : 29.06.1990	01.07.2025	Bis:	Abo:	J
•			der Rentenversio Daten\pem\send			

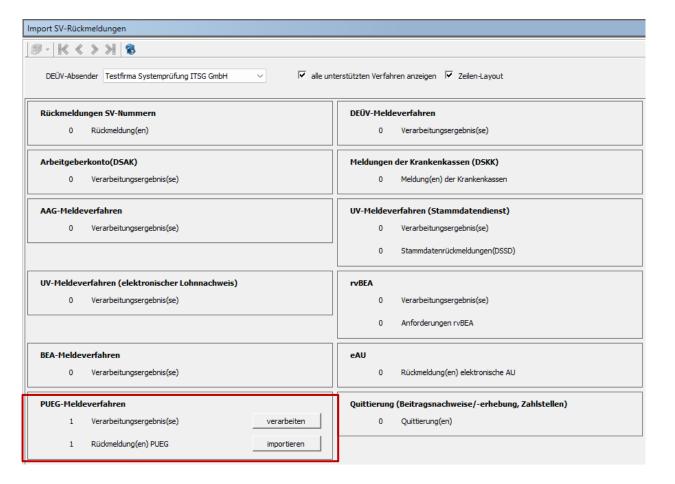
In Perfidia werden die Ausgabedateien im "Postausgang" und Ordner "DaBPV" angezeigt.





#### Datenübernahme

Die Übernahme der technischen Verarbeitungsbestätigungen sowie der inhaltlichen Rückmeldungen erfolgt über den zentralen Übernahmedialog "Import SV-Rückmeldungen". Dieser wurde um den Bereich "PUEG-Meldeverfahren" erweitert. Bei der Übernahme werden – neben der Übernahme der Daten ins System – auch die Quittungsdateien erstellt. Alternativ kann die Übernahme auch für die Funktion "Datenübermittlung/Datenübernahme" erfolgen.



Die Verarbeitung wird protokolliert:



#### Übernahme PUEG-Rückmeldungen

DEÜV-Absender	Datum	Benutzer	Seite
Testfirma Systemprüfung ITSG GmbH	01.07.2025	itsg	1/1

verarbeitete und quittierte Dateien

C:\Perfidia\_Daten\pem\recv\a9\dat\TAPR0Weiterleitung2.dat

fehlerfrei verarbeitet

#### Muster Übernahme Verarbeitungsbestätigung

#### Übernahme PUEG-Rückmeldungen

Pers.-Nr. 1070 Weber, Walter

DEŪV-Absender	Datum	Benutzer	Seite
Testfirma Systemprüfung ITSG GmbH	03.07.2025	itsg	1/2

Ordnungsbegriff: 120/1070

Ordnungsbegriff: 200/2001

Abweichung in der Anzahl der Kinder! Erfasst: 2 Rückmeldung: 1 (gültig ab: 01.07.2025)

Steuer-ID: 00216384755

Steuer-ID: 13584269756

Antwort

Antwort

Elterneigenschaft ab: 01.07.2025 Anzahl Kinder ab Datum 1 01.07.2025 0 01.09.2027

Pers.-Nr. 2001 Koslowski, Heidi Elterneigenschaft ab: 01.07.2025

Anzahl Kinder ab Datum
1 01.07.2025
0 01.10.2025

Abweichung in der Anzahl der Kinder! Erfasst: 0 Rückmeldung: 2 (gültig ab: 01.07.2025)

#### Muster Übernahme Rückmeldung

Durch eine erfolgreiche Übernahme werden die Angaben zur Anzahl Kinder sowie zur PV-Elterneigenschaft übernommen. Dabei gilt:

Die Kinderangaben werden mit der vollständigen Meldehistorie in die Auskunftsfunktion PUEG sowie in den neuen Mitarbeiterdialog "Rückmeldung PV-Kinder" übernommen.

Die gemeldeten Angaben werden in der Berechnung automatisch für die PV-Abschlagsberechnung ab dem angefragten Datum herangezogen.

Bei den initialen Bestandsabfragen also grundsätzlich ab dem Abrechnungsmonat Juli 2025, bei einer Historienanfrage aber auch für einen davor liegenden Zeitraum.

Bis einschließlich Abrechnungsmonat Juni 2025 gelten die Angaben aus den Familienangehörigen, Typ: Kind, weiter für die PV-Beitragsberechnung, es sei denn, es wurde eine Historienanfrage für einen davor liegenden Zeitraum erstellt.

Eine Übersteuerung der maschinellen Routinen ist je Personalfall möglich (siehe dazu Kapitel 5.1.6.3).

Zu einer Elterneigenschaft wird über den Antwortdatensatz ein gültig-ab-Datum geliefert, aber nur dann, wenn beim BZSt eine Elterneigenschaft gespeichert ist oder erstmals eintritt.



Die Elterneigenschaft PV wird mit dem gemeldeten gültig-ab-Datum in die Sozialversicherungsdaten übernommen, wenn:

- für diesen Mitarbeiter noch keine Elterneigenschaft PV aktiviert ist und
- wenn es noch keinen jüngeren gültig-ab-Satz in der Sozialversicherung gibt; in diesem Fall wird eine Meldung im Übernahmeprotokoll ausgegeben, dass eine Übernahme manuell erfolgen muss, weil ein jüngerer Satz existiert

Wenn eine Elterneigenschaft PV mit einer älteren Gültigkeit - als über die Rückmeldung mitgeteilt – vorhanden ist, werden die gespeicherten Daten nicht zu Ungunsten des Beschäftigten geändert. Das jüngere gültig-ab-Datum wird nicht beachtet. Eine manuelle Überprüfung ist u.U. erforderlich.

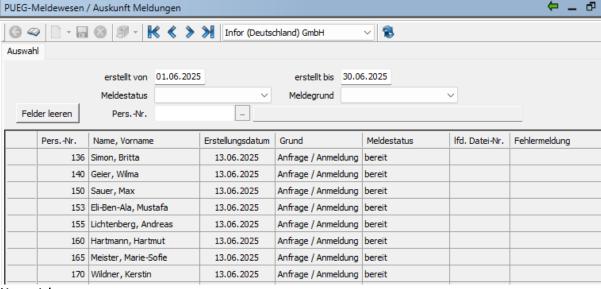
Wird über den Antwortdatensatz eine Elterneigenschaft PV mit einem älteren gültig-ab-Datum als gespeichert gemeldet, müssen die SV-Daten ggf. manuell angepasst werden.

Wenn eine Elterneigenschaft PV gespeichert ist, über den Antwortdatensatz aber keine Elterneigenschaft gemeldet wird, werden die gespeicherten Daten nicht zu Ungunsten des Beschäftigten geändert. Der Nachweis der Elterneigenschaft gilt weiterhin als erbracht. Eine manuelle Überprüfung ist u.U. erforderlich.

Hinweise im Übernahmeprotokoll unterstützen den Anwender bei einer ggf. erforderlichen manuellen Nachbearbeitung.

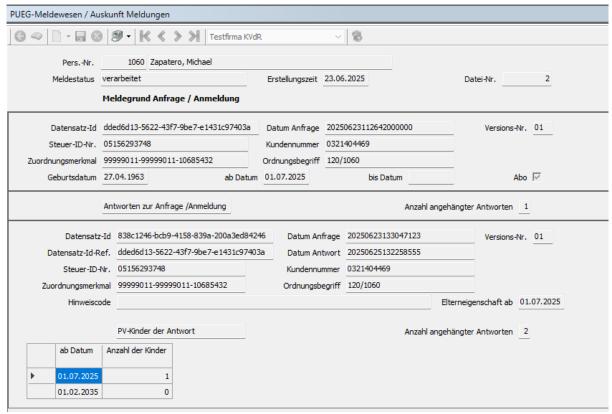
#### 5.1.6.2.3 Auskunftsfunktion

Über die Auskunftsfunktion kann man sich die aufgebauten und übermittelten Anfragen und Kündigungen sowie die dazu eingegangenen Rückmeldungen des BZSt als Liste oder in der Detailansicht ansehen. Filterelemente im Dialog sind das erstellt-von/erstellt-bis Datum, der Meldestatus und -grund sowie die Personalnummer.









#### Detailansicht

In der Auskunftsfunktion werden die Daten aus den Rückmeldungen zu PV-Elterneigenschaft und -Kindern nur inaktiv angezeigt. Die Angaben können in dieser Funktion nicht verändert / übersteuert werden.

Da es aber sowohl bei der Elterneigenschaft als auch bei der Anzahl der für die PV-Beitragsberechnung zu berücksichtigenden Kinder Abweichungen zu den gespeicherten bzw. nachgewiesenen Daten geben kann, ist es ausdrücklich erwünscht, die Angaben übersteuern zu können.

Für die Berücksichtigung einer PV-Elterneigenschaft gelten wie bisher die korrespondierenden Felder in Mitarbeiter – Sozialversicherung auf dem Register "KV RV AV PV" bzw. bei KVdR auf dem Register "KV der Rentner".

Eine nachgewiesene Elterneigenschaft (= das Feld ist in den SV-Daten aktiviert) wird durch eine Rückmeldung "keine Elterneigenschaft" nicht zu Ungunsten des Personalfalls abgeändert. Es wird quasi eine Art Günstigerprüfung durchgeführt, und der vorhandene Nachweis gilt weiter. Wäre dem nicht so, würde die Elterneigenschaft PV insbesondere bei älteren Beschäftigten oder Versorgungsbezugsempfängern mit Kindern, die vor 1993 geboren wurden, fälschlicherweise zurückgesetzt. Dies ist ausdrücklich nicht gewollt.

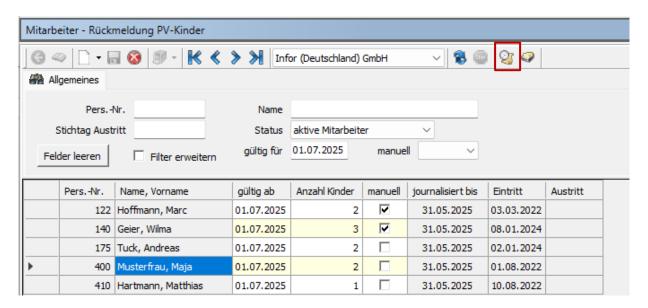
Auch bei den Angaben zu den vom BZSt gemeldeten PV-Kindern kann es Abweichungen zu den gespeicherten und/oder nachgewiesenen Kindern geben. Daher können diese Daten über den neuen Stammdatendialog "Rückmeldung PV-Kinder" übersteuert werden. Dieses Handling erläutern wir im Folgenden.



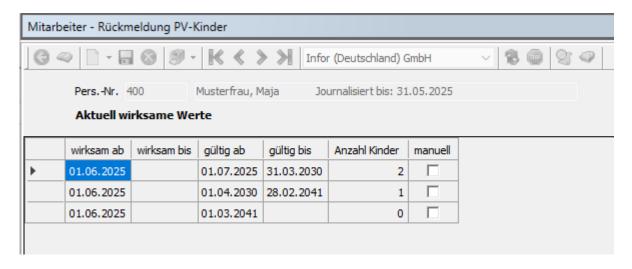
### 5.1.6.3 Rückmeldung PV-Kinder

In diesem Dialog werden die Kinderdaten aus den elektronischen Meldungen des BZSt inklusive ihrer Historie angezeigt, wobei diverse Filterelemente im Dialog eine gezielte Selektion von Daten ermöglichen.

Über das Filterfeld "gültig für" kann man sich beispielsweise alle Datensätze und deren Anzahl Kinder anzeigen lassen, die zu dem erfassten Datum gültig für die Abrechnung sind. Das Feld wird mit dem aktuellen Tagesdatum vorbelegt. Ist es leer, werden die Datensätze mit dem gültig bis Datum 31.12.2099 angezeigt.



Durch Anklicken des Buttons "Historie" im Dialogkopf gelangt man in die gesamte Meldehistorie eines Beschäftigten – das ist die vom BZSt aktuell gültige, übermittelte Historie = Anzahl Kinder inklusive der zum Zeitpunkt der Übermittlung bekannten Veränderungen (→ Wegfall eines Kindes mit Vollendung des 25. Lj.).



Im vorstehenden Beispiel wurden auf die Anmeldung im Abo zum 01.07.2025 drei Historiensätze vom BZSt zurückgemeldet:

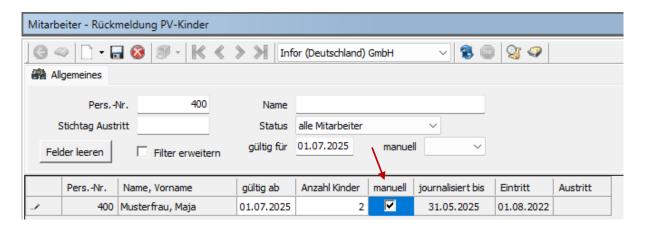


Ab dem 01.07.2025 sind demzufolge zwei Kinder für die PV-Abschlagsberechnung zu berücksichtigen. Das erste Kind fällt altersbedingt ab 01.04.2030 weg. Das zweite Kind vollendet im Februar 2041 das 25. Lebensjahr. Deshalb ist die Anzahl Kinder ab dem 01.03.2041 = "0" und nur die Elterneigenschaft bleibt relevant.

#### Funktion des Buttons "manuell"

Da es Abweichungen zwischen den beim BZSt gespeicherten Kindern und den tatsächlichen Verhältnissen geben kann, muss es für den Anwender eine Möglichkeit der Übersteuerung geben. Diese ist über den Button "manuell" gegeben.

Der Button kann in der Listansicht für einen Personalfall aktiviert werden.



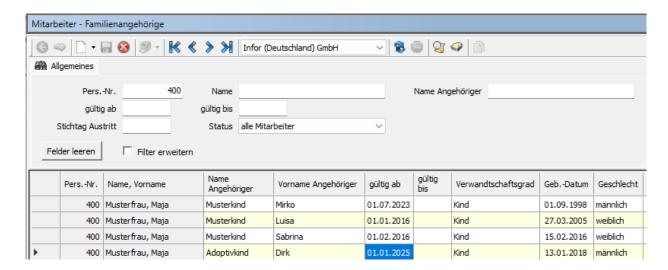
Die Einstellung "manuell" gilt für die komplette Historie. Die elektronischen Rückmeldungen, auch spätere, proaktive, werden in diesem Fall nicht mehr berücksichtigt, sprich in die Historie der Rückmeldungen PV-Kinder übernommen.

Stattdessen gelten weiterhin die per Bescheinigung nachgewiesenen und unterhalb der Familienangehörigen erfassten Kinder:

#### Für das Beispiel:

Nach Aktivierung des Buttons "manuell" werden zum 01.07.2025 die drei Kinder Luisa, Sabrina und Dirk aus den Familienangehörigen für die PV-Abschlagsberechnung herangezogen, somit 2\*0,25% PV-Abschlag statt 1\*0,25% aus der elektronischen Rückmeldung des BZSt.





Die Familienangehörigen werden systemseitig so lange berücksichtigt, wie die Kennung "manuell" aktiviert ist.

Proaktive Meldungen des BZSt führen nicht zu einer Änderung des Status. Das bedeutet, dass bei Geburt eines weiteren Kindes ein manueller Nachweis einzuholen und das Kind in den Familienangehörigen einzutragen ist. Die Kennung "manuell" bleibt auch nach einem Aus- und Wiedereintritt des Beschäftigten aktiv.

#### Anwendungshinweis:

Sollen zu einem späteren Zeitpunkt wieder die PV-Angaben aus den maschinellen Rückmeldungen gelten, dann gehen Sie bitte wie folgt vor:

Leeren Sie das Datum im Filterfeld "gültig bis" und laden Sie auf diese Weise den aktuellen Datensatz, der open end gilt.

Entfernen Sie in der Listansicht den Haken im Feld "manuell" – durch dieses Entfernen wird kein maschineller Berechnungsanstoß erzeugt!

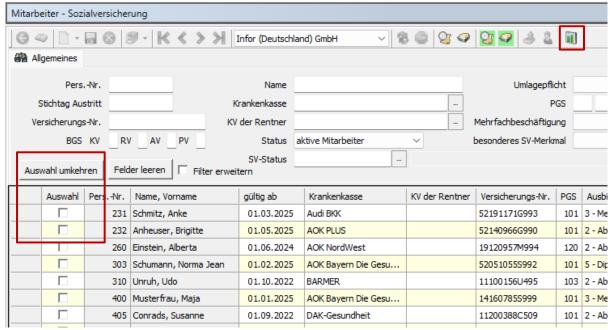
Erfassen Sie anschließend in der Listansicht die Historie ab dem gültig-ab-Datum, zu dem wieder die Daten aus den Rückmeldungen gelten sollen, einmalig neu. Ziehen Sie die Angaben aus der Detailansicht der Auskunftsfunktion als Eingabehilfe heran.

Zusätzlich zu dem neuen Stammdatendialog wurde in den Sozialversicherungsdaten eine neue Ansichtsoption aufgenommen.

### 5.1.6.4 Mitarbeiter - Sozialversicherung

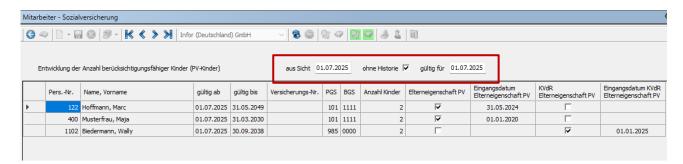
In der Tabelle wurde die Spalte "Auswahl" neu aufgenommen. Die Spalte kann über die rechte Maustaste, Auswahl: Einstellungen Tabelle, für die Dialoganzeige aktiviert werden.





Zusätzlich wurde rechts im Kopf des Dialogs der Button "PV-Angaben" aufgenommen.

Für Mitarbeiter und Versorgungsbezugsempfänger, die über die Spalte "Auswahl" aktiviert werden, kann man sich über den Button "PV-Angaben" die SV-Historie inklusive der vom BZSt gemeldeten Kinderanzahl anzeigen lassen, zu einer bestimmten Gültigkeit und wahlweise mit oder ohne die gesamte Mitarbeiterhistorie.



### 5.1.6.5 Anpassungen in der Berechnung

Die PV-Abschlagsberechnung berücksichtigt jetzt grundsätzlich die Anzahl Kinder aus den Meldungen des BZSt an den Arbeitgeber / die Zahlstelle. Wie bisher wird der PV-Abschlag maximal für 5 Kinder (=Abschlag 4\*0,25%=1,00%) berücksichtigt, wenngleich im Verfahren auch mehr als 5 Kinder vom BZSt gemeldet werden.

Bei aktiviertem Merkmal "manuell" in den Rückmeldungen PV-Kinder werden weiterhin die Angaben aus den Familienangehörigen in der Berechnung herangezogen, das Handling ist unverändert geblieben.

Grundsätzlich wird die Anzahl der Kinder aus den Rückmeldungen frühestens ab dem verpflichtenden Starttermin 01.07.2025 in der Berechnung berücksichtigt. Im Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2025 gelten die Angaben aus den Familienangehörigen weiter.



Eine Besonderheit gilt für Historienanfragen, die für einen Zeitraum vor dem 01.07.2025 manuell durch den Anwender gestellt werden. Hier übersteuert die Rückmeldung des BZSt die Daten aus den Familienangehörigen auch vor dem Stichtag 01.07.2025.

Auslöser für eine Historienanfrage können sein:

- (1) Über das digitale Verfahren wird für einen Beschäftigten ab dem 01.07.2025 die Kinderanzahl 3 zurückgemeldet. Bis dato wurden über die Familienangehörigen nur 2 Kinder bei der Berechnung berücksichtigt. Eine Anfrage für einen Zeitraum vor dem 01.07.2025 kann zum Abgleich erforderlich werden.
- (2) Der Arbeitgeber / Die Zahlstelle hat im Übergangszeitraum weder das vereinfachte Nachweisverfahren ohne weitere Prüfung genutzt noch sich die Nachweise entsprechend den allgemeinen Empfehlungen (z.B. Geburtsurkunde, Auszug aus dem Familienbuch) vorlegen lassen.

Die Feststellung der für die Beitragssatzdifferenzierung ab dem 01. Juli 2023 erforderlichen Angaben wurde – in Anbetracht der Einführung eines digitalen Abrufverfahrens - gänzlich zurückgestellt. In diesen Fällen ist der Nachweis der Elterneigenschaft und der Anzahl der Kinder im Rahmen des automatisierten Übermittlungsverfahrens, das ab dem 01. April 2025 zur Verfügung steht, zu erheben, und zwar für Zeiten ab dem 01. Juli 2023.

## 5.1.6.6 Weitere Verfahrensanpassungen

Im Jahreslohnkonto und auf den Verdienstnachweisen wird ab sofort nicht mehr die Anzahl PV-Abschläge angedruckt, sondern die Anzahl der PV-Kinder, die für die PV-Abschlagsberechnung im Abrechnungsmonat herangezogen werden. Die Anzahl richtet sich entweder nach der digitalen Rückmeldung oder - bei einer manuellen Verwaltung - nach der Anzahl der Kinder aus den Familienangehörigen. Es werden maximal 5 Kinder ausgewiesen.

/erdienstvorschau	Evorschau  Berechnungszeitraum  Juli 2025  01.07.2025 - 31.07.2025		
	Besteuerung	Sozialversicherung	
100 / Infor (Deutschland) GmbH Warnemünder Allee 1, 18106 Rostock PNR 175 / KST 1006 / SB1 109 Herrn Andreas Tuck Hauptstraße 12a 50670 Köln	Steuerpflicht: unbeschränk Steuerklasse / ZKF: III / 1 Steuerkaktor: Freibetrag Monat 0,0 Freibetrag Jahr 0,0 Versorgungsfreibetrag: ne KiSt-Abzug AN: ne KiSt-Abzug Enegatte: ne KiSt-Bundesland: HES / 9,00 Geburtsdatum: 07.04.196	B SV-Nummer: 51070485T391 12 PGS: 101 ohne besondere Merkmale krk: BIG direkt gesund kV: 1 allgemeiner Beitrag RV:1 voller Beitrag 10 AV:1 voller Beitrag 10 Ibergangsbereich: nein 11 Mehrfachbeschäftigung: nein 12 Arbeitstage Monat / Woche: 23,00 / 5,00 13 Wochenarbeitszeit: 38,00 14 Austrittsdatum: 02.01.2024 15 Eintrittsdatum: 02.01.2024	



# 5.2 Import SV-Stammdatendatei

Mit dem Releasestand 2.94.0 (Jahreswechsel 2024/2025) wurden bereits Programmanpassungen für die regelmäßige und - seit Januar 2025 **obligatorisch** durchzuführende - Aktualisierung der SV-Stammdaten über die zentrale SV-Stammdatendatei freigegeben, unter anderem die Ergänzung der globalen SV-Parameter um zusätzliche Werte, das maschinelle Update der berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder auch der Bundesagenturen für Arbeit. Das Update der GKV-Krankenkassen sowie der UV-Trägerdaten erfolgt bis dato noch in altbekannter Weise.

Ab dem Releasestand 2.94.1 wird das SV-Stammdaten-Update über **EINEN** zentralen Importdialog vorgenommen. Außerdem werden **ALLE** Datenbereiche der SV-Stammdatendatei für das maschinelle Update berücksichtigt, also folgende:

- die globalen SV-Daten
- die GKV-Krankenkassen
- die UV-Trägerdaten
- die Berufsständischen Versorgungseinrichtungen
- die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit

Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu der neuen Updatefunktion, untergliedert nach den einzelnen Importbereichen:

- Globale Daten der Sozialversicherung, wie Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragsprozentsätze und weitere Rechengrößen Diese Daten stehen in der Stammdatendatei ab einem gültig-ab-Datum 01.01.2024 zur Verfügung und werden ab diesem Zeitpunkt bei jedem Update neu importiert. Vorhandene Sätze werden gelöscht. So wird sichergestellt, dass die Berechnung stets mit den korrekten Parametern erfolgt. Bei Abweichungen werden maschinelle Rückrechnungen generiert.
- Krankenkassendaten der gesetzlichen Krankenkassen Das Update der Krankenkassen wird ebenfalls über den neuen Dialog vorgenommen und nicht mehr über den Dialog "Krankenkassen GKV-Beitragssätze".
  - Auch hier werden bei jeder Verarbeitung alle Krankenkassendaten mit allen Zeiträumen importiert. Zusätzlich wird ein automatischer Abgleich mit den vorhandenen Krankenkassen des Anwenders durchgeführt. Ein manuelles Zutun des Anwenders ist nicht mehr erforderlich. Der Abgleich erfolgt auch für zurückliegende Zeiträume, beginnend mit dem gültig-ab-Datum 01.01.2025 wird die Rückwirkung monatlich erweitert, so lange, bis die maximale RR-Tiefe erreicht ist. Wurden die Krankenkassen in der Vergangenheit nicht korrekt gepflegt, kann es unter Umständen zu Korrekturen in der Beitragsberechnung ab Januar 2025 kommen.



Die Übernahme einer neuen Krankenkasse in den Datenpool der eigenen Krankenkassen erfolgt wie bisher über den Dialog der Krankenkassen GKV-Beitragssätze. Das Handling ist unverändert.

- die Stammdaten der Unfallversicherungsträger (ohne Gefahrtarife) einschließlich der Abrechnungswerte, wie z.B. den Höchst-JAV Über die SV-Stammdatendatei werden nur noch die UV-Trägerdaten für die Aktualisierung geliefert, die Gefahrentarife werden nicht mehr gepflegt. Infolgedessen können jetzt auch manuell angelegte Gefahrentarife bei den Beschäftigten fehlerfrei zugeordnet werden. Erst nach der elektronischen Rückmeldung zum Stammdatenabruf wird gegen die elektronisch zurückgemeldeten Gefahrentarife geprüft. Ein zurückgemeldeter Gefahrentarif muss nicht in den UV-Trägerdaten vorhanden sein.
- die Stammdaten der Berufsständischen Versorgungseinrichtungen

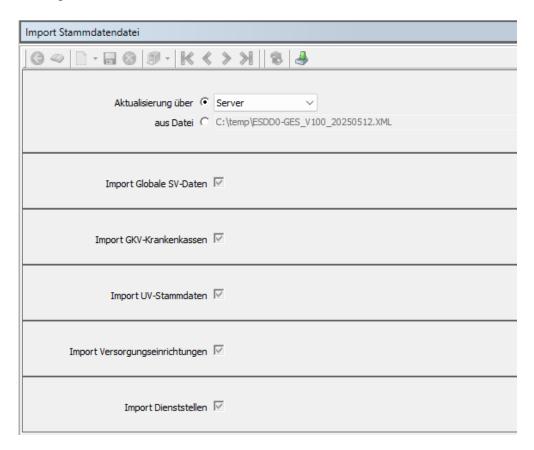
  → das Update gemäß Funktionsweise in 2.94.0 wird jetzt über den zentralen Dialog durchgeführt
- die Dienststellenverzeichnisse der Bundesagentur für Arbeit

  → das Update gemäß Funktionsweise in 2.94.0 wird jetzt über den zentralen Dialog durchgeführt

Da das Menü mit einem Releaselevelupdate nicht neu aufgebaut werden kann, muss der Menüpunkt "Import SV-Stammdatendatei" manuell ins Menü der Personalwirtschaft eingepflegt werden. Dies ist in Kapitel 4.1 beschrieben.



### Dialogaufbau:



Die Aktualisierung der SV-Angaben kann vollständig automatisiert über den Server(-Rechner) (= Auswahl "Server") oder über den Client(-Rechner) (= Auswahl "Client") ausgeführt werden.

Als Alternative wird ein manueller Import über die Auswahl "aus Datei" angeboten. Der Dateipfad wird gespeichert.



Bei einer manuellen Aktualisierung ist die jeweils aktuelle Stammdatedatei, aktuell in Version 1.0, von der ITSG-Downloadseite <a href="https://download.gkv-ag.de/default.aspx">https://download.gkv-ag.de/default.aspx</a>, Register Stammdatendatei, herunterzuladen.

Die Verarbeitung starten Sie über den Button — "Import Stammdatendatei" im Kopf des Dialogs.

Eine integrierte Fortschrittsanzeige – unten rechts im Dialog - zeigt Ihnen den Status der Verarbeitung an. Die Verarbeitung wird protokolliert:



### Aktualisierung Stammdaten

Währung	Datum
Euro	27.06.2025

#### Datei

ESDD0-GES V100 20250626.XML (Server-Download)

#### Globale SV-Daten

0 Sätze Sozialversicherung angelegt.

#### **GKV-Krankenkassen**

623 Krankenkassen mit 2801 Zeiträumen angelegt.

#### **UV-Träger**

0 Berufsgenossenschaften angelegt und 55 aktualisiert.

#### **BV-Empfänger**

0 Versorgungseinrichtungen angelegt, 90 Versorgungseinrichtungen aktualisiert.

#### **BA-Dienststellen**

723 Dienstellen angelegt.

#### Abgleich Krankenkassen

Vergleiche 46 GKV-Beitragssätze mit den vorhandenen Krankenkassen ab 01.01.2025.

Differenzen mit Auswirkungen auf Mitarbeiter und Abrechnungen.

```
Betriebs-Nr. 60393261, BKK Groz-Beckert
Durch die Änderung sind Abrechnungen von 5 Mitarbeitern betroffen.
100/105
100/1202
200/2002
100/109
200/20001
01.01.2025 ([Krankenkasse] [GKV-Beitragssatz] Bezeichnung)
[953.67] [942.64] Freiw. KV Beitrag allgemein Gesamter Beitrag
[920.59] [909.56] Freiw. KV Beitrag allgemein AG-zuschussfähig
[920.59] [909.56] Freiw. KV Beitrag allgemein AG-zuschussfähig
```

Laut den Pflichtenheftkriterien der ITSG zum Thema "Stammdatendatei" muss systemseitig sichergestellt werden, dass die jeweils aktuelle Version der Stammdatendatei die Grundlage für die (endgültige) Abrechnung bildet. Zusätzlich muss softwareseitig geprüft werden, ob eine aktuellere Version der Stammdatendatei vorliegt. Dann muss diese zur Abrechnung herangezogen werden.

Um den Pflichtenheftkriterien gerecht zu werden und die regelmäßige Aktualisierung der Stammdaten sicherzustellen, war die Implementierung neuer Prüfmechanismen in der Software erforderlich. Hierfür waren der Prüflauf und die Journalisierung geeignete Instrumente.

Die Funktion des Prüflaufs muss jetzt obligatorisch nach <u>jeder</u> monatlichen Journalisierung (= Festschreibung der mtl. Berechnungsergebnisse) je Firma gestartet werden. Es wird also nur noch zwischen einem "grünen" (=fehlerfrei) und einem "roten" (fehlerhaft) Status unterschieden.



Ein fehlerhafter Status wird mit der Meldung "erforderlich für Journalisierung" dokumentiert:



Der Prüflauf muss dann zwingend gestartet werden.

In der Funktion des Prüflaufs werden folgende Informationen ausgewertet:

- der Name der aktuellen SV-Stammdatendatei
- der Name der letzten importierten SV-Stammdatendatei
- das Datum des letzten Imports der SV-Stammdateidatei
- das Datum aus dem Dateinamen

### Neue Hinweise im Prüflauf

Wenn der Name der letzten importierten Datei leer ist, weil noch kein oder noch nie ein Import ausgeführt wurde, dann wird der Prüflauf mit dieser Meldung abgebrochen:

"Achtung! Der Import der SV-Daten aus der SV-Stammdatendatei fehlt. Bitte den Import und den Abgleich der SV-Daten ausführen!"

Weitere Prüfungen erfolgen nur, wenn der Name der aktuellen Datei ungleich dem Namen der zuletzt importierten Datei ist.

Wenn der letzte Import mehr als 30 Tage zurück liegt, dann wird im Prüflauf dieser Hinweis erzeugt. Der Vergleich erfolgt mit dem Tagesdatum.

"Achtung! Der letzte Import der SV-Daten liegt mehr als 30 Tage zurück. Bitte den Import und den Abgleich der SV-Daten ausführen!"

Wenn der Monat des Datums der aktuellen Import-Datei gleich dem Monat des Datums der letzten Import-Datei und die Tagesdifferenz > 20 Tage ist, dann wird im Prüflauf dieser Hinweis erzeugt.

"Achtung! Für den Import der SV-Daten steht eine neue aktuelle SV-Stammdatendatei zur Verfügung; mehr als 20 Tage aktueller. Bitte den Import und den Abgleich der SV-Daten ausführen!"

Wenn es einen einmonatigen Monatswechsel zwischen den Datumsangaben der aktuellen Import-Datei und der letzten Import-Datei gibt und die Tagesdifferenz > 20 Tage ist, dann wird im Prüflauf dieser Hinweis erzeugt.

"Achtung! Für den Import der SV-Daten steht eine neue aktuelle SV-Stammdatendatei zur Verfügung; mehr als 20 Tage aktueller. Bitte den Import und den Abgleich der SV-Daten ausführen!"



Wenn die letzte importierte Datei aus dem vergangenem Monat ist. oder:

Wenn es einen mehrmonatigen Abstand zwischen den Datumsangaben der aktuellen Import-Datei und der letzten Import-Datei gibt, dann wird im Prüflauf dieser Hinweis erzeugt.

"Achtung! Für den Import der SV-Daten steht eine neue aktuelle SV-Stammdatendatei zur Verfügung. Bitte den Import und den Abgleich der SV-Daten ausführen!"

### Informationen zum Abbruch der Journalisierung

Wenn der Name der letzten Datei leer ist, weil noch kein oder noch nie ein Import ausgeführt wurde, dann wird die Journalisierung mit dieser Meldung abgebrochen: "Achtung! Der Import der SV-Daten aus der SV-Stammdatendatei fehlt. Bitte den Import und den Abgleich der SV-Daten ausführen!"

Weitere Prüfungen erfolgen nur, wenn der Name der aktuellen Datei ungleich dem Namen der zuletzt importierten Datei ist.

Wenn der letzte Import mehr als 30 Tage zurück liegt, dann wird die Journalisierung mit dieser Meldung abgebrochen. Der Vergleich erfolgt mit dem Tagesdatum.

"Achtung! Der letzte Import der SV-Daten liegt mehr als 30 Tage zurück. Bitte den Import und den Abgleich der SV-Daten ausführen!"



# 6. Programmerweiterungen

# 6.1 Aufbau DEÜV-Meldungen

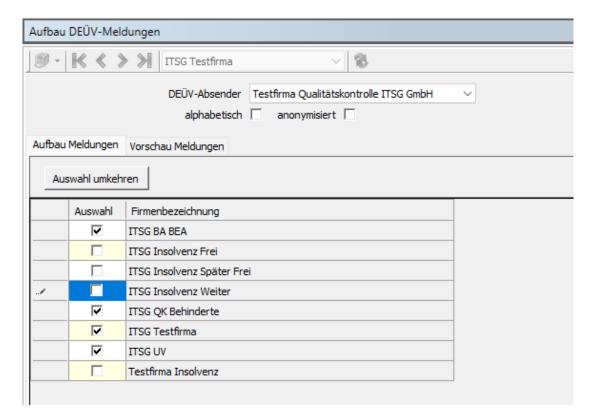
Der monatliche Aufbau von DEÜV-Meldungen kann ab sofort auch firmenübergreifend für alle oder bestimmte Firmen eines ausgewählten DEÜV-Absenders durchgeführt werden.

Für die Erstellung der parallel aufgebauten DSBD- und DSAK-Datensätze gilt: Die Erstellung von DSBD-Datensätzen erfolgt zusammen mit dem Aufbau der DEÜV-Meldungen für die erste Firma.

Der Aufbau von DSAK-Datensätzen erfolgt einmalig, und wie bisher, in einem separaten Report, getrennt nach Firmen.

Die Erstellung einer ggf. erforderlichen, manuellen Versicherungsnummernabfrage wurde in den Dialog "Aufbau / Auskunft DSVV" ausgelagert, das Feld "besondere Meldungen" wurde daher entfernt.

Der Dialog wurde aufgrund der vorstehenden Änderungen wie folgt gestaltet:





## 6.2 Aufbau / Auskunft DSVV

Der Dialog mit der geänderten Bezeichnung "Aufbau / Auskunft DSVV" wurde neugestaltet und funktional erweitert.

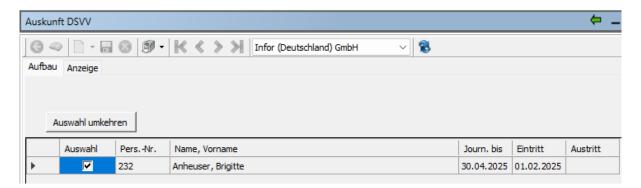
Der Dialog ist jetzt unterteilt in die beiden Register "Aufbau" und "Anzeige".

### Register Aufbau:

Über dieses Register können Versicherungsnummernabfragen (DSVV) bei Bedarf (nochmals) manuell erstellt werden.

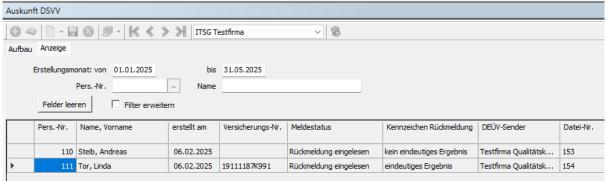
Über den Refresh-Button werden alle Beschäftigten der ausgewählten Firma geladen und automatisch ausgewählt, die in den SV-Stammdaten keine SV-Nummer eingetragen haben.

Bei Betätigen des Druckerbuttons wird für die ausgewählten Mitarbeiter eine DSVV-Datei an Perfidia übergeben und ein Ausgabeprotokoll der Verarbeitung erstellt.



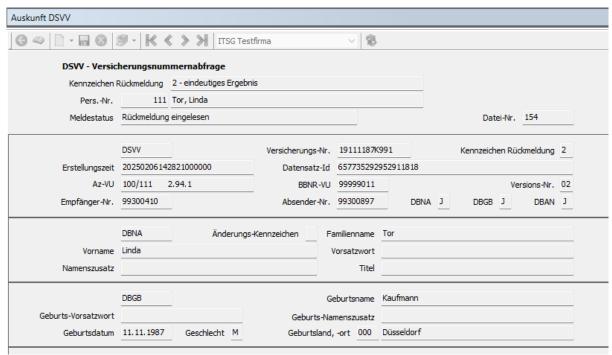
### Register "Anzeige"

Über das Register "Anzeige" werden die gemäß eingestelltem Filter relevanten Meldungen in Listansicht angezeigt. Per Doppelklick kann man sich die Details der Meldung ansehen.



Listansicht Auskunft





Detailansicht Auskunft

# 6.3 Harmonisierung von Filtereinstellungen

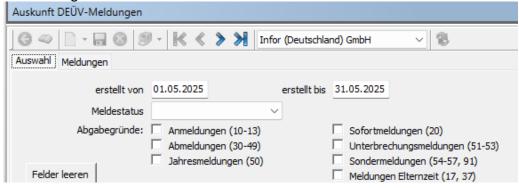
Mit diesem Release wurden Filtereinstellungen in insgesamt 19 verschiedenen Auskunftsfunktionen der Meldeverfahren sowie das Handling für die Beibehaltung von Filtern bei Firmenwechsel im Dialogkopf vereinheitlicht.

Bei Firmenwechsel werden nur noch firmenabhängige Felder initialisiert, alle anderen Eingaben bleiben erhalten. Beim Report-Filter werden alle Eingaben entfernt.

Geändert wurde auch, dass das "erstellt-bis-Datum" nicht mehr verändert wird, wenn der Anwender im "erstellt-von-Datum" ein Datum eingibt, das in einem Monat vor dem "erstellt-bis-Datum" liegt. Ist das "erstellt-bis-Datum" nicht gefüllt, wird es, nach Eingabe des "von-Datums" mit dem letzten des Monats des "von-Datums" gesetzt.

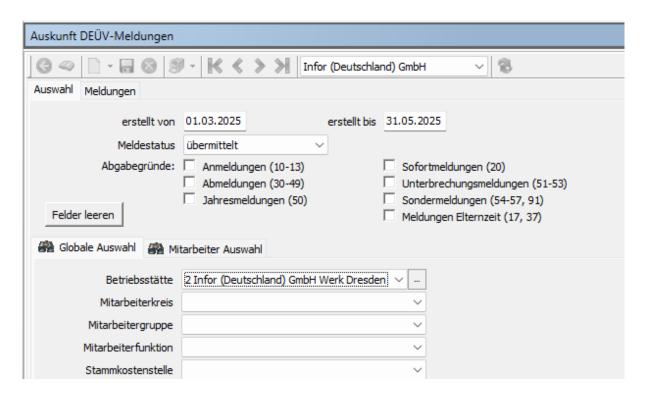
### Beispiel:

Startdialog ohne Filterelemente:





Im Dialog Auskunft DEÜV-Meldungen wird das Datum "erstellt von" abgeändert auf den 01.03.2025. Anders als bisher bleibt das bis-Datum auf dem 31.05.2025 stehen: Dieses Filterelement bleibt bei einem Firmenwechsel genauso stehen wie ein gesetzter Filter in den Feldern Meldestatus und/oder Abgabegründe. Nur ein firmenspezifischer Filter, im Beispiel die Eingrenzung auf die Betriebsstätte 2, wird bei einem Firmenwechsel initialisiert.



# 6.4 Begrenzung von Rückrechnungen

Ab sofort sind Änderungen an Feldern in **mitarbeiterbezogenen Dialogen mit grund-sätzlicher Berechnungsrelevanz** vor der maximalen Rückrechnungstiefe nicht mehr zulässig.

Bei dieser Prüfung wird das Datum "gültig ab" in dem zu speichernden Datensatz gegen die Rückrechnungstiefe geprüft. Liegt das Datum außerhalb der RR-Tiefe, wird die Meldung:

"Ein Datum gültig ab kleiner und damit Datenänderungen vor der Rückrechnungstiefe sind nicht erlaubt: " + Datum der max. Rückrechnungstiefe ausgegeben.

Das neue Handling wurde nur in mitarbeiterbezogenen Dialogen implementiert, weil nur hier eine Querprüfung zwischen dem individuellen Datum "journalisiert bis" und der maximalen Rückrechnungstiefe möglich ist.

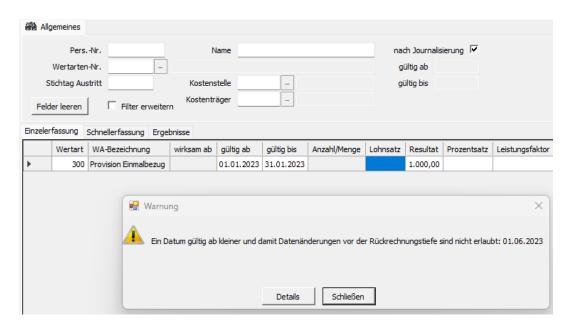


### Beispiel:

In den Firmen-Grundlagen ist die Berechnungstiefe in Monaten mit 24 eingestellt. Die Mitarbeiter sind journalisiert bis zum 30.06.2025.

Das Datum für Rückrechnungen ist somit minimal der 01.06.2023.

Über die Lohnerfassung soll für einen Beschäftigten eine Wertposition mit einem gültig ab-Datum 01.01.2023 erfasst werden. Da dieses Datum vor dem erlaubten Datum 01.06.2023 liegt, wird das Speichern mit der Meldung "Ein Datum gültig ab kleiner und damit Datenänderungen vor der Rückrechnungstiefe sind nicht erlaubt: 01.06.2023" abgelehnt.



Die Änderung wurde in folgenden Mitarbeiter-Dialogen umgesetzt:

Abschlagserfassung Berufsgenossenschaft

Wertguthabenführung

Rückmeldungen Krankenkassen

Sachmittelverwaltung

Akkordlohnerfassung

Zusatzversorgung (VBLU)

Arbeitszeiten

Beschäftigung

Sozialversicherung

Darlehen

Tarifliche Entgelte

Persönliche Angaben

Pfändungen Besteuerung

ERA-Tarifregelungen

Urlaubskonten

Betriebliche Altersversorgung

Familienangehörige

Zusatzversorgung (ZVK)

Lohnfaktoren

Feste Entgelte

Rückmeldung PV-Kinder

Abzüge mit Überweisung

Lohnerfassung

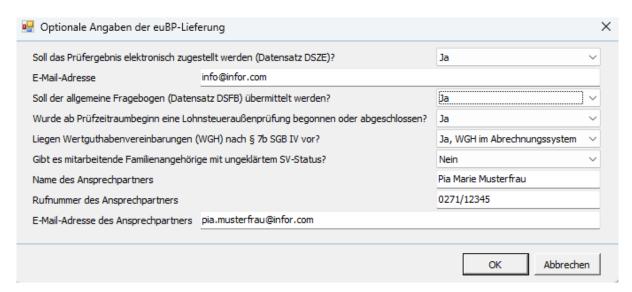
(Der Dialog wurde berücksichtigt, obwohl hier keine berechnungsrelevanten Felder enthalten sind, aber weil die Adressänderung in die Sozialversicherungsdaten übertragen wird.)



# 6.5 Sonstige Erweiterungen

## 6.5.1 Meldewesen euBP: Erweiterter Vorgabendialog

Die Angaben im euBP-Vorgabendialog, der nach Start der Verarbeitung eingeblendet wird, ist mit diesem Release Update überarbeitet worden.



Man kann ab sofort auch für den Allgemeinen Fragebogen (optionaler Datensatz DSFB) festlegen, ob dieser erzeugt wird oder nicht. Bis dato wird er grundsätzlich erstellt. Jetzt sind die Felder des DSFB nur noch für eine Eingabe aktiv, wenn die Frage für die Erstellung des DSFB über das Dialogfeld bejaht wird.

Die Angaben zum Ansprechpartner werden mit dem Standard-Ansprechpartner aus dem DEVÜ-Absender vorbelegt und können im Dialog übersteuert werden.

## 6.5.2 Berufsgenossenschaft - Gefahrentarife

Da die Gefahrentarife seit Anfang 2025 über die SV-Stammdatendatei nicht mehr gepflegt werden, wurden mit diesem Update einige Anpassungen für diesen Bereich vorgenommen:

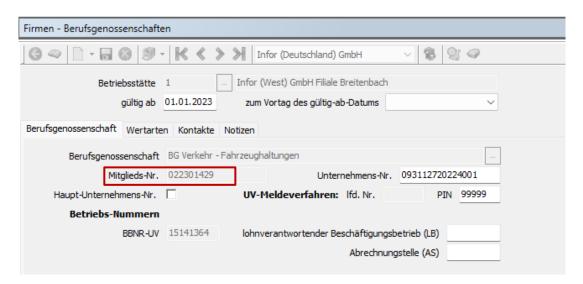
Im Dialog "Globale Vorgaben – Institutionen – Berufsgenossenschaften" wurde die Funktion "Selektieren zum Löschen" (bisher aufrufbar über das Kontextmenü) entfernt. Manuell angelegte Gefahrentarife können bei den Beschäftigten zugeordnet werden. Eine Prüfung erfolgt nicht, solange es noch keine Rückmeldung aus dem elektronischen Stammdatenabruf gibt.

Auf dem Register "Gefahrentarif" wurde geändert, dass die Felder "fremdartige Gefahrentarifstelle" und "Anlage 19" inaktiv gesetzt wurden, da beide Angaben maschinell durch den Import der Stammdatendatei gefüllt werden.



## 6.5.3 Zuordnung — Firmen - Berufsgenossenschaften

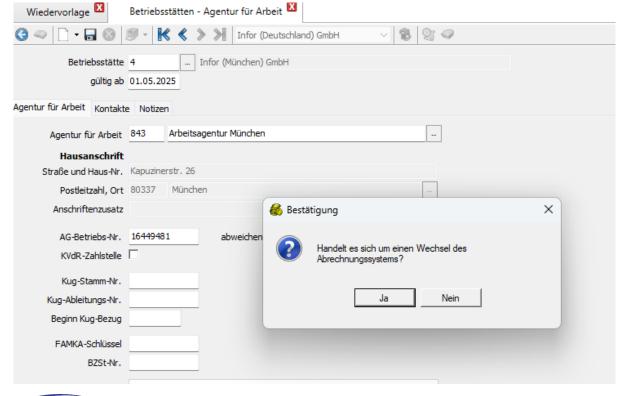
Das im Meldeverfahren nicht mehr genutzte Feld "Mitgliedsnummer" wird jetzt inaktiv angezeigt:



### 6.5.4 Firmen / Betriebstätten — Grundlagen / Agentur für Arbeit

#### hier: DSBD und Besonderer Grund

Wenn die erstmalige Erfassung einer Betriebsnummer in der Agentur für Arbeit für eine neue Firma oder Betriebsstätte (BBNR abweichend von der BBNR der Firma) durch einen vorangegangenen System- oder Dienstleisterwechsel bedingt ist, wird jetzt beim Speichern der Angaben ein neuer Hinweis ausgegeben, der bestätigt werden muss:

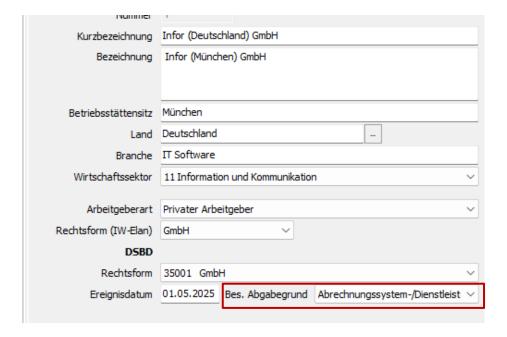




Wird die Abfrage mit "Ja" bestätigt, wird eine Wiedervorlage für den Anwender erzeugt, die darauf hinweist, dass in diesem Fall regelmäßig ein DSBD mit einem "Bes. Abgabegrund" zu erstellen ist:



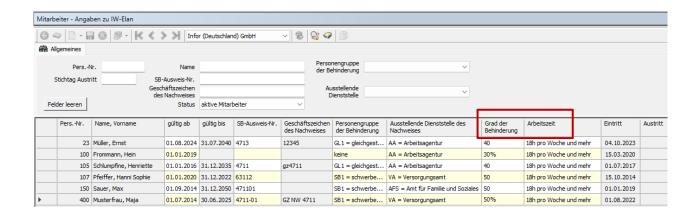
Den besonderen Grund selbst stellt man in den Grundlagen der neuen Firma oder Betriebsstätte ein:



## 6.5.5 Mitarbeiter — Angaben zu IW-Elan

Die Listansicht der Angaben zur Schwerbehinderung wurde um die Angaben "Grad der Behinderung" und "Arbeitszeit" ergänzt:





## 6.5.6 Mitarbeiter — Sozialversicherung

Auf dem Register "KV RV AV PV" ist im Feld "besonderes SV-Merkmal" die Ausprägung "9-GfB während Elternzeit" neu hinzugekommen.

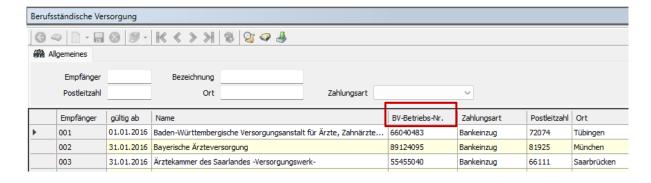
Uber das Merkmal werden zukünftig die Meldungen während einer Elternzeit gesteuert, wenn während dieser Zeit eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird, und dieser Sachverhalt über EINE Personalnummer abgebildet wird / werden muss.

Bis zur Fertigstellung der Funktion wird das Speichern mit folgender Meldung abgelehnt:



## 6.5.7 Institutionen — Berufsständische Versorgung

Die Listansicht wurde um die Spalte "BV-Betriebs-Nr." erweitert:





# 7. Checklisten zur Installation

Zusätzlich zu den Checklisten vor und nach der Installation empfehlen wir Ihnen dringend die Hinweise in der Checkliste zum Jahreswechsel der Personalwirtschaft zu beachten. Die Varial Checklisten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen dem Anwender lediglich als Hilfestellung für die mit dem Release- bzw. Jahreswechsel verbundenen Aufgaben.

## 7.1 Checkliste vor Installation

Tabelle mit den vor Release-Installation durchzuführenden Tätigkeiten:

Tätigkeit / Aktion	ОК	Bemerkung
bei Update-Installationen: Ist mindestens der Release-Stand 2.94.0 installiert?		
Ist die Datensicherung (komplett) gelaufen?		



# 7.2 Checkliste nach der Installation

Tabelle mit den <u>nach</u> Release-Installation durchzuführenden Tätigkeiten:

Tätigkeit / Aktion	ОК	Bemerkung
bei Updateinstallationen: Überprüfen der Datei "update- 2.94.1.log" im Server-Verzeichnis "server\var\log"		
Aktualisierung von Benutzerrollen und -rechten		
Überprüfung und ggf. Anpassung der automatischen Datenanpassungen, wie z.B.:		
<ul><li>Systemwertarten / Steuerungstabellen</li><li>neue Stammdatenfelder</li></ul>		
Neuberechnung der Mitarbeiter durchführen – Ergebnisse kontrollieren		
Prüflauf für alle Mitarbeiter durchführen und Meldungen kontrollieren		
Datensicherung nach erfolgreicher Installation		

Zusätzliche Notizen:			

